

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg
am 14. März 2016 in der Alten Schule

Beginn	19.30 Uhr
Ende	20.54 Uhr

Unterbrechungen	keine
Mitgliederzahl	9

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. Bürgermeister Paschen, Bernd (als Vorsitzender)	
2. GV Pohl, Annegret (1. stellvertretende Bürgermeisterin)	
3. GV Malz, Christian (2. stellvertretender Bürgermeister)	fehlt entschuldigt
4. GV Bohnsack, Jörn	fehlt entschuldigt
5. GV Blümel, Frank	bei TOP 13 nicht anwesend
6. GV Kroehling, Wolfgang	
7. GV Otto, Fritz	
8. GV Werner, Malte	
9. GV Wulf, Matthias	
b) Nicht stimmberechtigt	
Gast: Herr Detlev Stolzenberg vom Planungsbüro	
Protokollführerin: Koop, Doris	

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Beschlussfähigkeit
2. Ergänzung/ Erweiterung der Tagesordnung
3. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu TOP 16
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.12.2015
5. Flächennutzungsplan, 8. Änderung
hier: Beschluss über Stellungnahmen, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
6. Bebauungsplan Nr. 4: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
7. Bericht aus den Ausschüssen
8. Bericht des Bürgermeisters
9. Einwohnerfragezeit
10. Erste Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Groß Schenkenberg über die Erhebung einer Hundesteuer
11. Energetische Modernisierung und Dacherneuerung Alte Schule
hier: Besuch eines Energieberaters und Beauftragung eines Statikers
12. Beauftragung der TreuKom GmbH mit der Gebührenkalkulation für Abwasser und Wasserversorgung
13. Auftragsvergabe Mäharbeiten
14. Ernennung und Vereidigung Gemeindeführer
15. Antrag der Feuerwehr zur Kostenübernahme von Bekleidung (nachträglich ergänzt)

II. Nichtöffentlicher Teil:

16. Grundstücks-, Personal- und Finanzangelegenheiten

III. Öffentlicher Teil:

17. Bekanntgabe der unter TOP 16 gefassten Beschlüsse
18. Anfragen/Mitteilungen/Verschiedenes

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg
am 14. März 2016 in der Alten Schule

I. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Bernd Paschen eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist, weil sie mit 7 von 9 Gemeindevertretern anwesend ist.

2 Ergänzung/ Erweiterung der Tagesordnung

Der Bürgermeister möchte die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 15 erweitern: „Antrag der Feuerwehr zur Kostenübernahme von Bekleidung“. Der Tagesordnungspunkt „Grundstücks-, Personal- und Finanzangelegenheiten“ erhält dadurch die Nummer 16. Die beiden letzten Tagesordnungspunkte erhalten die nächsthöhere Ziffer. Die Mitglieder der Gemeindevertretung sind damit einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

3 Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu TOP 16

Der Bürgermeister beantragt, die Öffentlichkeit während der Behandlung des TOP 16 auszuschließen. Der Vorschlag wird von den Gemeindevertretern bejaht.

Abstimmungsergebnis:

7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

4 Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.12.2015

Es gibt keine Einwendungen gegen das Protokoll vom 14.12.2015.

**5 Flächennutzungsplan, 8. Änderung
hier: Beschluss über Stellungnahmen, Entwurfs- u. Auslegungsbeschluss**

Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung mit der Anlage „Abwägungsempfehlung“ des Planlabors Stolzenberg vom 14.03.2016 geprüft.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg
am 14. März 2016 in der Alten Schule

- zu 5 Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet OT Rothenhausen, südlich Hauptstraße und östlich Am Kannenbruch und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

6

Bebauungsplan Nr. 4: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Im geplanten Neubaugebiet hat sich im Rahmen der Erschließungsplanung die Entwässerung geändert. Deshalb ist der Entwurf des Bebauungsplanes geändert worden. Somit ist dieser erneut zu beschließen.

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

7 **Bericht aus den Ausschüssen:**

a) Jugend- und Kulturausschuss:

Hierzu berichtet die Vorsitzende des Ausschusses:

1. Die Kinder- und Jugenddiscoveranstaltung fand mehrmals statt. Die Besucherzahlen steigen wieder an, so dass dieses Angebot zunächst weiterhin bestehen bleibt.
2. Zur Maibaumvorbereitung kann am 30.04.2016 ab 19:00 Uhr mitgeholfen werden.
3. Am 19.03.2016 wird die Müllsammelaktion zusammen mit der Freiwilligen Feuerwehr organisiert.
4. Die Bilder aus dem Fotowettbewerb haben einen ehrwürdigen Platz im neuen Gemeinderaum gefunden.

b) Finanzausschuss:

Es gibt nichts Neues aus diesem Ausschuss zu berichten.

c) Bauausschuss:

Über Neuigkeiten aus dem Bauausschuss berichtet der Bürgermeister unter TOP 8.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg
am 14. März 2016 in der Alten Schule

8

Bericht des Bürgermeisters

1. Zur Anerkennung der Umwandlung der Alten Kläranlage in ein Ökokonto gibt es noch die Auflage, zwei Hainbuchen zu pflanzen. Insgesamt gab es bereits mehr Ökopunkte als erwartet.
2. Die beiden Flüchtlinge, die vor kurzem in den Bliesterfer Weg einziehen sollten, sind nicht erschienen. Insgesamt ist von einer Entspannung der Zuweisungsrate von Flüchtlingen auszugehen.
3. Die zwei in der Gemeinde aufgestellten Dossierstationen mit Nitratlösung funktionieren einwandfrei. Die dadurch resultierenden Kosten sind jedoch nicht vergleichbar mit den Kosten, die durch die Fortführung der alten Kläranlage entstanden wären.
4. Die Fremdwasseranschlüsse von Grundstückseigentümern der Gemeinde an die Abwasserkanalisation werden weiterhin mittels Untersuchungen aufgespürt. Das kann durchaus aus Unwissenheit entstanden sein.
5. Die Gräben der Wirtschaftswege – sprich Feldwege – sollen ausgekoffert werden. Dazu war die Entfernung von Wildwuchs erforderlich. Auf der Liste stehen die Wege „Am Kannenbruch“ und „Im Dieksredder“, im „Heideweg“ ist dies schon erledigt. Evtl. muss der Schlamm auf die Felder verteilt werden. Anschließend findet eine Spülung der Verrohrung statt, welche von einem Unternehmer durchgeführt wird.
6. Baubeginn der Kanalsanierung in der Kannenbruchsiedlung ist in der 12. KW. 2016.

9

Einwohnerfragezeit

Die Einwohnerfragezeit wird durchgeführt.

10

Erste Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Groß Schenkenberg über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung Schl.-Holst. und der §§ 1,2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schl.-Holst. wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 14.03.2016 folgende Satzung erlassen:

Artikel I, Der § 7 wird wie folgt ergänzt:

d) Therapiehunde, die eine zertifizierte Therapiehundeprüfung abgelegt haben und nachweislich für soziale, pädagogische und therapeutische Zwecke eingesetzt werden;
Artikel V, Die 1. Nachtragssatzung tritt rückwirkend am 01.01.2016 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg
am 14. März 2016 in der Alten Schule

11 Energetische Modernisierung und Dacherneuerung Alte Schule
hier: Besuch eins Energieberaters und Beauftragung eines Statikers

Es gibt noch einige Zweifel unter den Gemeindevertretern, ob die Modernisierung zu den vom beauftragten Architekten festgestellten Kosten stattfinden muss, oder ob es günstigere Alternativen gibt. Doch die Energieeinsparverordnung (EnEV) schreibt einige Dinge vor. Zudem hat sich ein sogenannter „Energiemanager“ vom Amt Sandesneben mit dem Bauausschuss in der „Alten Schule“ getroffen. Auch dieser sieht die Ausführungen des Architekten als realistisch und notwendig an.

Also wird der Architekt seine Ausführungsplanung in der Weise fortführen, so wie in der vergangenen Sitzung vom 14.12.2015 beschlossen.

12 Beauftragung der Treukom GmbH mit der Gebührenkalkulation für Abwasser und Wasserversorgung

Die Gemeindevertretung beschließt, die Treukom GmbH aus Bendesdorf mit der Gebührenkalkulation und der Anlagenfortschreibung für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Groß Schenkenberg zu beauftragen:

Abstimmungsergebnis:

7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

13 Auftragsvergabe Mäharbeiten

Während dieses Tagesordnungspunktes verlässt der GV Frank Blümel die Sitzung.

Es wird über das vom GV Frank Blümel eingereichte Angebot vom 08.03.2016 für die Mäharbeiten an den von der Gemeinde vorgesehenen Orten beraten.

Sollte diese Firma „Feldversuche Frank Blümel“ einmal verhindert sein, wird die Firma „Michel Brüning“ die Pflegearbeiten ersatzweise ausführen.

Die Gemeindevertreter stimmen dem Angebot der Firma „Feldversuche Frank Blümel“ vom 08.03.2016 zu den gegenüber dem Vorjahr unveränderten Konditionen einstimmig zu:

Abstimmungsergebnis:

6 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

14 Ernennung und Vereidigung Gemeindeführer

Ab diesem Tagesordnungspunkt nimmt der GV Frank Blümel wieder an der Sitzung teil.

Der Bürgermeister bedankt sich bei dem bisherigen Gemeindeführer Guido Otto für seine geleistete ehrenamtliche Tätigkeit.

Auf der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr haben die Kameraden Klaus-Martin Spindler zum neuen Gemeindeführer gewählt.

Diese Wahl bestätigen die Gemeindevertreter übereinstimmend:

Abstimmungsergebnis:

7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg
am 14. März 2016 in der Alten Schule

zu 14 Der Bürgermeister verliest und überreicht dem neuen Wehrführer die Ernennungsurkunde. Die Amtszeit ist vom 14.03.2016 - 13.03.2022.
Außerdem wird Klaus-Martin Spindler vereidigt.

15 **Antrag der Feuerwehr zur Kostenübernahme von Bekleidung (nachträglich ergänzt)**

Die Feuerwehr erhält erfreulicherweise vier neue aktive Mitglieder, die mit spezieller Feuerwehrbekleidung ausgestattet werden müssen. Die Kosten dafür möchte die Gemeinde gerne übernehmen:

Abstimmungsergebnis:

7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg
am 14. März 2016 in der Alten Schule

III. Öffentlicher Teil

17 Bekanntgabe der unter TOP 16 gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister gibt die unter TOP 16 gefassten Beschlüsse bekannt:

1. Die der Gemeinde zum Kauf angebotene Immobilie wird nicht weiter verfolgt.
2. Der Arbeitslohn einer Angestellten der Gemeinde wird bei gleichzeitiger Verringerung der Arbeitszeit erhöht.
3. Die finanzielle Unterstützung eines aktiven Feuerwehrmitgliedes ist beschlossen.

18 Anfragen/Mitteilungen/Verschiedenes

Am 20.06.2016 ist die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.


.....
Bürgermeister


.....
Protokollführerin

Vorlage

für die Sitzung der Gemeindevertretung der
Gemeinde Groß Schenkenberg am 14.03.2016

zu TOP 5: Flächennutzungsplan, 8. Änderung
hier: Beschluss über Stellungnahmen
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag

1. Die während der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung mit der Anlage "Abwägungsempfehlung" des Planlagers Stolzenberg vom 14.03.2016 geprüft.

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet

OT Rothenhausen, südlich Hauptstraße und östlich Am Kannenbruch

und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt. / mit folgenden Änderungen gebilligt:

3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: ...9...

davon anwesend: 7...; Ja-Stimmen: 7...; Nein-Stimmen: 2...; Stimmenthaltungen: 0...

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Groß Schenkenberg, den 14/03/16



Gemeinde Groß Schenkenberg
Der Bürgermeister

12. Billigung der Begründung

Die Begründung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Schenkenberg wurde von der Gemeindevertretung in der Sitzung am *14/05/16* gebilligt.

Groß Schenkenberg,

17/05/2016

B. B.
Bürgermeister

Vorlage

für die Sitzung der Gemeindevertretung der
Gemeinde Groß Schenkenberg am 14.03.2016

zu TOP 6: **Bebauungsplan Nr. 4**
hier: **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

I. Sachverhalt

Die Gemeindevertretung hat bereits am 14.09.2015 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Groß Schenkenberg gefasst. Da sich im Rahmen der Erschließungsplanung die Entwässerung des Baugebietes geändert hat, ist der Entwurf des Bebauungsplanes geändert worden und erneut zu beschließen. Der Beschluss über die Abwägung muss nicht neu gefasst werden.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Entwurf des B-Planes Nr. 4 für das Gebiet

OT Rothenhausen, südlich Hauptstraße, östlich Am Kannenbruch

und die Begründung werden erneut in den vorliegenden Fassungen gebilligt. / mit folgenden Änderungen gebilligt:

2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 9;

davon anwesend: 7; Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 1; Stimmenthaltungen: 1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Gp. Schenkenberg, den 14/03/16




Gemeinde Groß Schenkenberg
Der Bürgermeister

7.5. Empfehlungen der Landschaftspflege

Auf schonenden Umgang mit dem Oberboden während der Bauphase ist zu achten; das betrifft vor allem den Oberbodenabtrag und seine Zwischenlagerung. Tausalze und tausalzhaltige Mittel sollten auf dem privaten Grundstück nicht ausgebracht werden.

Das Grundwasser steht unter besonderem Schutz. Die dauerhafte Grundwasserabsenkung bzw. Ableitung z. B. durch Kellerdränagen ist wasserrechtlich erlaubnispflichtig. Da dieser Eingriff regelmäßig durch bautechnische Maßnahmen vermeidbar ist, kann eine Genehmigung im Allgemeinen nicht erteilt werden. Über Ausnahmen entscheidet die Wasserbehörde auf Antrag. Revisionsdränagen sind zulässig, soweit sie nicht zu einer dauerhaften Grundwasserabsenkung führen. Sie sind der Wasserbehörde mit Bauantragstellung anzuzeigen. Es ist durch eine Baugrunduntersuchung der Nachweis zu erbringen, dass mit der Dränagemaßnahme keine dauerhafte Grundwasserabsenkung einhergeht. Bei hoch anstehendem Grundwasser wird der Verzicht von Kellern empfohlen. Versickerungsanlagen sind ebenfalls anzeigepflichtig. In bestimmten Fällen sind Versickerungsanlagen auch erlaubnispflichtig. Über Einzelheiten informiert die zuständige Wasserbehörde.

8. Billigung der Begründung

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 4 der Gemeinde Groß Schenkenberg wurde von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 14/03/16 gebilligt.

Groß Schenkenberg, 15/03/2016


Bürgermeister

1. Nachtragssatzung

zur Satzung der Gemeinde Groß Schenkenberg über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein und der §§ 1,2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 14/03/2016 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Der § 7 wird wie folgt ergänzt:

- d) Therapiehunde, die eine zertifizierte Therapiehundeprüfung abgelegt haben und nachweislich für soziale, pädagogische und therapeutische Zwecke eingesetzt werden;

Artikel V

Die 1. Nachtragssatzung tritt rückwirkend am 01.01.2016 in Kraft.

Groß Schenkenberg den, 14/03/2016

Gemeinde Groß Schenkenberg
Der Bürgermeister



Kämmerei

Sandesneben, den 22.02.16
(Ort) (Datum)

B e s c h l u s s - V o r l a g e

für die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg am 17/03/16, TOP 12

Betreff: Kalkulation der Wassergebühren und Anlagenfortschreibung der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Groß Schenkenberg

Erläuterungen:

Gemäß des Kommunalabgabengesetzes und der aktuellen Rechtsprechung sind die Gemeinden verpflichtet spätestens alle 3 Jahre ihre Wassergebühren zu überprüfen und die Gebühren dementsprechend anzupassen. Der Gebührenkalkulationszeitraum der Gemeinde Groß Schenkenberg endet am 31.12.2016, so dass die Gebühren zum 01.01.2017 neu festzusetzen sind.

Die vergangenen drei Jahre werden hierbei betrachtet und etwaige Gebührenunterdeckungen nachgeholt und Gebührenunterdeckungen mit der neuen Gebühr gutgeschrieben.

In diesem Zuge wird ebenfalls das Anlagevermögen der Gemeinde fortgeschrieben.

Die Kosten für die Kalkulation und die Fortschreibung berechnen sich nach Aufwand. Diese Kosten sind aufwandsfähige Kosten und fließen in die Gebühr ein und sind für den Gemeindehaushalt neutral.

Die Verwaltung schlägt vor, wie bereits bei den vorhergehenden Kalkulationen die Fa. Treukom GmbH zu beauftragen. Die Treukom GmbH führt die Arbeiten in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltung im Regionalzentrum durch. Im Nachgang wird das Ergebnis erläutert und vorgestellt.

Beschlussentwurf: Die Gemeindevertretung beschließt die Treukom GmbH aus Bendesdorf mit der Gebührenkalkulation und der Anlagenfortschreibung für die Wasserversorgung der Gemeinde Groß Schenkenberg zu beauftragen.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	7	7	—	—

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Groß Schenkenberg, den 17/03/16




Der Bürgermeister

B e s c h l u s s - V o r l a g e

für die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg am 14/05/16, TOP 12

Betreff: Kalkulation der Abwassergebühren und Anlagenfortschreibung der Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Groß Schenkenberg

Erläuterungen:

Gemäß des Kommunalabgabengesetzes und der aktuellen Rechtsprechung sind die Gemeinden verpflichtet spätestens alle 3 Jahre ihre Abwassergebühren zu überprüfen und die Gebühren dementsprechend anzupassen. Der Gebührenkalkulationszeitraum der Gemeinde Groß Schenkenberg endet am 31.12.2016, so dass die Gebühren zum 01.01.2017 neu festzusetzen sind.

Die vergangenen drei Jahre werden hierbei betrachtet und etwaige Gebührenunterdeckungen nachgeholt und Gebührenunterdeckungen mit der neuen Gebühr gutgeschrieben.

In diesem Zuge wird ebenfalls das Anlagevermögen der Gemeinde fortgeschrieben.

Die Kosten für die Kalkulation und die Fortschreibung berechnen sich nach Aufwand. Diese Kosten sind aufwandsfähige Kosten und fließen in die Gebühr ein und sind für den Gemeindehaushalt neutral.

Die Verwaltung schlägt vor, wie bereits bei den vorhergehenden Kalkulationen die Fa. Treukom GmbH zu beauftragen. Die Treukom GmbH führt die Arbeiten in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltung im Regionalzentrum durch. Im Nachgang wird das Ergebnis erläutert und vorgestellt.

Beschlussentwurf: Die Gemeindevertretung beschließt die Treukom GmbH aus Bendesdorf mit der Gebührenkalkulation und der Anlagenfortschreibung für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Groß Schenkenberg zu beauftragen.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	7	7	/	/

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Groß Schenkenberg, den




Der Bürgermeister

Anlage TOP 13

Frank Blümel

Feldversuche für die Landwirtschaft

Dieksredder 3
23860 Groß Schenkenberg

Feldversuchswesen Frank Blümel, Dieksredder 3, 23860 Gr Schenkenberg

Gemeinde Groß Schenkenberg
Bürgermeister

Seite: 1
Kunden Nr.: 10023
UST-Id: DE226192676
Datum: 08.03.2016

23860 Groß Schenkenberg

Angebot Nr. 54

Grasmähen Gemeinde 2016

Pos	Menge	Text	Einzelpreis €	Gesamtpreis €
1	1,00 Std.	Angebot bezieht sich auf folgende Grasflächen: Groß Schenkenberg Pumpstation und Alte Schule (Rasenfläche Langeloh und Vorplatz am Stein) Rothenhausen Kinderspielplatz am Kannenbruch und "Unter der Eiche" am Dorfteich. Gemäht wird bei Bedarf nach Absprache. Abrechnung erfolgt auf Stundenbasis für erbrachte Mäharbeiten. Selbstfahrer Grassmäher Selbstfahrer Grassmäher + Fahrer	40,00	40,00
Gesamt Netto				40,00
zzgl. 19,00 % Ust. auf			40,00	7,60
Gesamtbetrag				47,60

Tel.: 04508 770537
Fax.: 04508 770538
Mobil: 0170 310 355 1
Bluemel_F@web.de

Bankverbindung:

Raiffeisenbank eG Ratzeburg
BLZ: 200 698 61
BIC: GENODEF1RRZ
IBAN DE43 2006 9861 0000 5278 07



Anlage TOP 15
Freiwillige Feuerwehr
Groß Schenkenberg / Rothenhausen



Gemeindeführer
Guido Otto
Hauptstrasse 4a
23860 Groß Schenkenberg

Telefon: 04539-181783
Handy: 0172-5172428

E-mail: guido.otto@t-online.de

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Gemeindevertretung,

mit Freude möchte ich Ihnen mitteilen, dass wir in kürzester Zeit 3 neue Kameraden für die Feuerwehr Groß Schenkenberg / Rothenhausen gewinnen konnten und wir diese Kameraden auch teilweise mit Schutzkleidung aus unserem eigenem Bestand einkleiden konnten. Es ist aber erforderlich, weitere passende Schutzkleidung für die Neuaufnahmen dazu zukaufen. Dadurch werden wir den Haushaltsansatz für die Anschaffung von Dienst und Schutzkleidung deutlich überschreiten. Die Kosten für die Anschaffung der Kleidung werden sich auf ca. 1600 € belaufen.

Folgende Schutzkleidung wird für die Kameraden noch benötigt:

- 3 x Latzhosen
- 2 x Überjacken
- 2 x Handschuhe
- 2 x Stiefel
- 2 x Mützen Uniform
- 2 x Jacke Uniform

Ich bitte Sie um eine schriftliche Rückmeldung, wie ich in diesem Fall weiterverfahren soll.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen als Gemeindeführer gern zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Guido Otto Gemeindeführer